

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 21.08.2008

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. Bürgermeister und Vorsitzender:

Schuster Theodor

Gemeinderäte:

Blöchl Martha
Bürgermeister Siegfried
Dichtl Johann
Günthner Manfred
Hatzesberger Georg
Kerndl Josef
Ragaller Elfriede
Resch Martin
Stauder Martin
Sternner Josef
Zettl Johanna

Bürgermeister Rudolf
Kölbl Georg
Preis Michael

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Schriftführer:

Ragaller Josef

Außerdem waren anwesend:

4 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung am 21.08.2008

Öffentlicher Teil

- 01) Bauantrag der Ehegatten Cornelia und Anton Kronschnabl, Bayerwaldstr. 30, 94163 Saldenburg, für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Edt
- 02) Bauantrag der Ehegatten Christa und Josef Meier, Wollmering 8, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Gartengeräte- und Lagergebäudes
- 03) Bauantrag des Besitzunternehmens Josef Söllner, Industriestr. 2, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau von Fertigungshallen für Maschinen- und Anlagenbau
- 04) Antrag des Herrn Thomas Sterner, Unterer Markt 17, 94116 Hutthurm, auf Anbringung eines beleuchtbaren Werbeschildes am Anwesen Hofmarkstr. 9, 94529 Aicha vorm Wald
- 05) Antrag der Ehegatten Claudia und Thomas Wurm, Weferting, Dorfweg 1, 94529 Aicha vorm Wald, auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung in Form eines Gastkindergartenplatzes im Kindergarten Fürstenstein für ihre Tochter Magdalena
- 06) Antrag der Ehegatten Andrea und Werner Hochleitner, Weferting, Hauptstr. 17, 94529 Aicha vorm Wald, auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung in Form eines Gastkindergartenplatzes im Kindergarten Fürstenstein für ihre Tochter Maria
- 07) Antrag der Ehegatten Rosa und Roland Gibis, Stolzing 6, 94529 Aicha vorm Wald, auf Förderung in eine Kindertageseinrichtung in Form eines Gastkindergartenplatzes im Kindergarten Nammering für ihre Tochter Rebekka Maria
- 08) Kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG für die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in der Heimvolksschule St. Maria, Fürstenzell

Gemeinderatssitzung vom 21.08.2008

Öffentlicher Teil

- 47) Der Gemeinderat hat den Bauantrag der Ehegatten und Cornelia und Anton Kronschnabl, Bayerwaldstr. 30, 94163 Saldenburg, für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2143, Gemarkung Aicha vorm Wald, zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.

Die straßenmäßige Erschließung ist durch die vorhandene Gemeindestraße sichergestellt.

Das Baugrundstück ist an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald anzuschließen.

12 : 0

- - -

- 48) Den Bauantrag der Ehegatten Christa und Josef Meier, Wollmering 8, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Gartengeräte- und Lagergebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 522, Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt. Das Baugrundstück ist bereits an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Aicha vorm Wald bzw. Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Fürstenstein angeschlossen.

12 : 0

- - -

- 49) Der Gemeinderat hat den Bauantrag des Besitzunternehmens Josef Söllner, Industriestr. 2, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau von Fertigungshallen (Maschinen- und Anlagenbau) auf dem Grundstück Fl.Nr. 138, Gemarkung Aicha vorm Wald, zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.

Außerdem wird dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Pfarrhof“ gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch stattgegeben hinsichtlich der Überbauung des im südlichen Bereich entlang der Industriestraße baurechtlich vorgegebenen Grünstreifens mit einer Breite von 5 m sowie der daraus resultierenden Überschreitung der Baulinie.

12 : 0

- - -

- 50) Der Gemeinderat hat den Antrag des Herrn Thomas Sterner, Unterer Markt 17, 94116 Hutthurm, vom 04.08.2008 zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung zur Anbringung eines beleuchteten Werbeschildes am Anwesen „Hofmarkstraße 9“, Aicha vorm Wald mit den Ausmaßen von 89 cm x 54 cm x 20 cm.

Dem o.g. Antrag des Herrn Sterner wird vom Gemeinderat somit stattgegeben.

11 : 0

Gemeinderatssitzung vom 21.08.2008

(Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Josef Sterner wegen persönlicher Beteiligung)

- - -

- 51) Dem Antrag der Ehegatten Claudia und Thomas Wurm, Weferting, Dorfweg 1, 94529 Aicha vorm Wald, vom 10.07.2008, auf Förderung eines Gastkindergartenplatzes im Kindergarten Fürstenstein für ihre Tochter Magdalena, wird für das Kindergartenjahr 2008/2009 vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Nachdem beide Ehegatten in ihrem eigenen Geschäft (Druckerei) in Fürstenstein tagsüber beruflich tätig sind, ist eine Betreuung vor und nach dem Kindergartenbesuch in den Räumlichkeiten des Betriebes notwendig.

Art. 23 Abs. 4 des Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sieht eine Förderung eines auswärtigen Kindergartenplatzes u.a. dann vor, wenn zwingend persönliche Gründe, die insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit betreffen, eine Wahl des Betreuungsplatzes rechtfertigen.

Diese Voraussetzungen sind in diesem Fall erfüllt.

Nach den Vorschriften des Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG ist von den Eltern eine angemessene Mitfinanzierung in Höhe von bis zu 50 % des auf die Gemeinde entfallenden Förderanteils zu fordern, wobei die Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen ist.

Seit Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2007 (Beschluss Nr. 109) wird jedoch von Seiten der Gemeinde Aicha vorm Wald auf eine Mitfinanzierung durch die Eltern verzichtet.

12 : 0

- - -

- 52) Dem Antrag der Ehegatten Andrea und Werner Hochleitner, Weferting, Hauptstr. 17, 94529 Aicha vorm Wald, vom 23.07.2008 auf Förderung eines Gastkindergartenplatzes im Kindergarten Fürstenstein, für ihre Tochter Maria, wird für das Kindergartenjahr 2008/2009 vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Nachdem sich die Arbeitsstätte der Mutter in Oberpolling, Gemeinde Fürstenstein befindet, kann die Mutter das Kind auf dem Weg zur Arbeitsstätte im Kindergarten abgeben und nach der Kindergartenbetreuungszeit wieder mit nach Hause nehmen.

Art. 23 Abs. 4 des Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sieht eine Förderung eines auswärtigen Kindergartenplatzes u.a. dann vor, wenn zwingend persönliche Gründe, die insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit betreffen, eine Wahl des Betreuungsplatzes rechtfertigen.

Diese Voraussetzungen sind in diesem Fall erfüllt.

Nach den Vorschriften des Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG ist von den Eltern eine angemessene Mitfinanzierung in Höhe von bis zu 50 % des auf die Gemeinde

Gemeinderatssitzung vom 21.08.2008

entfallenden Förderanteils zu fordern, wobei die Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen ist.

Seit Gemeinderatbeschluss vom 18.09.2007 (Beschluss Nr. 109) wird jedoch von Seiten der Gemeinde Aicha vorm Wald auf eine Mitfinanzierung durch die Eltern verzichtet.

12 : 0

- - -

- 53) Der Gemeinderat hat den Antrag von Herrn Roland Gibis, Stolzing 6, 94529 Aicha vorm Wald vom 23.07.2008 auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung in Form eines Gastkindergartenplatzes für ihr Kind Rebekka Gibis, geb. 28.10.2004, zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sieht vor, dass jede Gemeinde grundsätzlich die kindbezogene Förderung für die Kinder aus der eigenen Gemeinde auch dann übernimmt, wenn diese einen der von ihr als **bedarfsnotwendig anerkannten Plätze** in einer Betreuungseinrichtung **außerhalb der eigenen** Gemeinde belegen. Laut gemeindlicher Bedarfsplanung sind im Bereich der Gemeinde Fürstenstein **KEINE** Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt worden.

Für eine von der **Familie Roland und Rosa-Maria Gibis, geb. Schachner, Stolzing 6, 94529 Aicha vorm Wald, für das Kind Rebekka Maria Gibis, geb. 28.10.2004** beantragte Förderung eines sog. Gastkindergartenplatzes nach Art. 23 Abs. 1 und 4 BayKiBiG im Kindergarten Nammering, besteht also **KEINE BEDARFSNOTWENDIGKEIT**, da im Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald laut Stellungnahme der Kindergartenleitung noch Plätze zu verschiedenen Buchungszeiten zur Verfügung stehen.

Nachdem die Problematik, Kindergartenbesuch von Kindern des Pfarr- und Schulsprengels, hinreichend bekannt ist (Ortschaften Silling, Gottholling, Weiding), kann der Gemeinderat diesem Antrag trotz fehlender Bedarfsnotwendigkeit, seine Zustimmung nicht verweigern, da die Gemeinde Aicha das gleiche Problem gegen den Markt Windorf bereits durchgesetzt hat.

Wie ja dem Gemeinderat bekannt ist, hat der Markt Windorf einer Vereinbarung zur gegenseitiger Übernahme der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG, **wie von der Gemeinde Aicha vorm Wald vorgeschlagen, zugestimmt**, um einen kurz bevorstehenden Rechtsstreit mit der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Aicha vorm Wald, vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, aus dem Wege zu gehen.

Die Vereinbarung regelt die Problematik Schulsprengel-Kinder, wie folgt:

Um es den Kindern aus der jeweiligen anderen Gemeinde möglichst unbürokratisch zu ermöglichen, einen Kindergarten zu besuchen, verpflichtet sich die jeweilige

Gemeinderatssitzung vom 21.08.2008

Hauptwohnsitzgemeinde (z.B. Windorf), für bis zu fünf Kinder die kindbezogene Förderung auch dann zu übernehmen, wenn diese eine Kinderbetreuungseinrichtung in der anderen Gemeinde (z.B. Aicha vorm Wald) besuchen.

Der Gemeinderat genehmigt daher den Antrag von Herrn Roland Gibis vom 23.07.2008 und erklärt sich bereit, die kindbezogene Förderung für die Betreuung im Kath. Kindergarten Nammering für das Kindergartenjahr 2008/2009 wie bereits im Vorjahr, zu übernehmen. Für die folgenden Jahre ist jeweils ein neuer Antrag vorzulegen.

12 : 0

- - -

- 54) Mit Schreiben vom 30.06.2008 beantragte die Heimvolksschule St. Maria, Fürstenzell für 2 Schüler aus unserem Gemeindebereich die Bedarfsnotwendigkeit anzuerkennen. Bei den 2 Schülern handelt es sich um 1 Kind unter 14 Jahren, welches die Anerkennung nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG laut dem bestehenden örtlichen Bedarfsplatz der Gemeinde Aicha vorm Wald verpflichtend erhalten muß.

Für das weitere Kind Sabrina Glanzer, geb. 24.06.1994, handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, wofür sich der Gemeinderat bislang immer positiv ausgesprochen hat.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Aicha vorm Wald fördert auch im Schuljahr 2008/2009 die mit Schreiben vom 30.06.2008 beantragte Unterbringung von Kindern ab dem 14. Geburtstag im Kinderhort der Heimvolksschule St. Maria in Fürstenzell. Für Kinder, für welche das BayKiBiG Anwendung findet, erfolgt die Förderung gemäß der aktuell gültigen „Örtlichen Bedarfsplanung der Gemeinde Aicha vorm Wald“.

12 : 0

- - -